

nen zu geben, ausgelegt werden, und hoffte man dadurch auf die Unterschrift einflussreicher Männer.

Nachdem noch der Ausschuss auf die in Aussicht stehenden Landtagswahlen aufmerksam gemacht und Vorlagen für die nächste Sitzung versprochen hatte, referirte sodann der Schriftführer über eine in seiner Wohnung durch den Gerichtsdiener Enk in angeblichem Auftrage des Justizamtes vorgenommene gewaltthätige Wegnahme zweier — jedoch nur alter!! — Aktenstücke des hiesigen Volksvereins. Es war eine wunderbare Stille, die den Saal erfüllte, beim Referate über diese von einer Gerichtsperson gegen jede gesetzliche Bestimmung, namentlich gegen die ausdrückliche Vorschrift der in Sachsen zur Zeit glücklicher Weise noch nicht über den Haufen geworfenen Grundrechte des deutschen Volkes, vorgenommene Gewaltthat!

In der zahlreichen Versammlung konnte man deutlich wahrnehmen, daß Sinn für Gesetz und Recht unter diesen „blind ihren Führern gehorchenden Massen,“ wie gewisse Blätter sich auszudrücken belieben, herrscht und daß sie noch nicht übertäubt sind von den jetzt herrschenden Zuständen! Mögen sie tief sich bewahren ihr Rechts- und Ehrgefühl, vielleicht doch, daß das Morgenroth der Freiheit uns wieder blinkt, und dann auf, ihr verläumdete und verwünschte Demokraten, auf daß die finstern Gestalten der Unterwelt euch nicht wieder überschütten mit dem Füllhorne ihrer Segnungen, als da sind Einkerkelungen, geheimes Gerichtsverfahren, Begnadigungen zu Pulver und Blei, Verwüstung und Zerstörung!

Billig können wir mit großem Erstaunen fragen, ob dem Justizamte die hierauf bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen nicht bekannt sind, oder warum sie für dieses nicht gelten sollen! — billig können wir auch erwarten, daß ebenso dem Diener des Gesetzes selbst das Eigenthum anderer Personen oder Korporationen, namentlich wenn diese nicht in Untersuchung sich befinden, heilig und unantastbar sein muß, wie er es von anderen Bürgern verlangt und diese im Uebertretungsfalle nach den Gesetzen bestraft. Das verstorben geglaubte, jüngst wieder aufgestandene Ministerium Könneritz hatte ausdrücklich den Satz festgehalten, daß Privatakten und die Akten des Volksvereins sind Privatakten, nicht ausgeant-

wortet zu werden brauchten. Geben wir uns zufrieden, weil dem Vereine eine Gesetzesverletzung nicht zur Last gelegt werden kann!

Der Verein beschloß, vorerst beim Justizamte die Wiederausantwortung der Akten zu verlangen.

In Darmstadt wurde neulich unter vielen Verwundeten auch ein Scharfschütze eingebracht. Demselben war, wie man allgemein sagte, das eine Bein abgeschossen, das andere zerschmettert, begreiflich konnte er darum nicht per Wagen transportirt werden. Statt dessen wurde er nun in einer offenen Bahre, die Wunden kaum verdeckt, mitten durch die belebtesten Straßen der Stadt, unter dem Zudrange einer großen Menschenmenge nach dem Lazareth getragen. — Auch uns, die wir diesen Vorfall mit angesehen, hatte des Verwundeten gejammert, obwohl wir nicht auf dessen Seite stehen, obwohl wir nur für die Reichsverfassung kämpfen werden. Ein anderes Gefühl, als das des Mitleids, kam jedoch über uns, als wir wenige Stunden darauf die nachfolgende verbürgte Thatsache vernahmen. Der Verwundete war, wie gesagt, ein Scharfschütze des zweiten Regiments. Im Frühling des vorigen Jahres hatte er den Feldzug nach Baden mitgemacht. Nach der Schlacht bei Kandern war es, da stand derselbe nebst seinem Bruder als Vorposten Wache. Da eilt an dem nahen Gebirgsabhang ein einzelner Freischärler hin und sucht das Weite zu erreichen. Der Scharfschütze auf seinem sichern Posten legt an: „der muß mein sein!“ Sein Bruder hält ihn zurück; „schieß nicht, mein Bruder, der Mann da oben könnte ein Familienvater sein, er könnte Frau und Kinder haben, und Du siehst ja, er ist auf der Flucht, er ist unschädlich.“ „Er muß mein sein,“ war die Antwort; dem Worte folgte rasch die That; der Schütze drückte los — und der arme flüchtige Mann rollt entseelt dem Bergesabhang hernieder! Als uns diese Gräueltat erzählt wurde, da durchrieselte es uns kalt Mark und Bein, und wir verstummten lange; — „es lebt ein Gott, zu strafen und zu rächen!“ war wieder unser erstes Wort.

#### Kirchliche Nachrichten.

Am 5. Sonnt. nach Trinitat. (Fest Maria Heimsuchung) predigt in der Stadtkirche Vormitt. Herr Pastor Steinhäuser aus Seilsdorf (Circularpredigt) und Nachmitt. Herr Landdiacon. Steinhäuser jun. — Nach der Vormittagspred. allgem. Beichte mit Communion.

In der Gottesackerkirche früh halb 6 Uhr hält Herr Superint. Beyer die von Herrn Ksm. Conrad Hartenstein gestiftete 2. Legatpredigt.

Erklärung über den Aufsatz von Meister Maul, in No. 75 des Voigtländischen Anzeigers. Es ist von Niemand gesagt worden, daß Maul seinen Platz als Schmied

abtreten möchte. Wenn sich noch ein Schmied hier ansässig macht, und die ganze Gemeinde bei ihm arbeiten läßt, da kann Maul nichts dawider haben. Wir haben von Mauls Eigenthum noch nichts verlangt, und uns auch noch nichts angemast. — Warum die Meisten zu dem jetzigen Schmied kein Zutrauen haben? Weil auswärtige Schmiede bessere Arbeit machen. Wir hoffen, daß sich bald ein geschickter Schmied hier ansässig machen wird.

Mehrere Gemeindeglieder von Schneckengrün.

Heute Abend 7 Uhr Redaktionsauschuß.

Druck von August Wieprecht in Plauen.